

B e g r ü n d u n g

Nr. 2.28

für die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Gebiet zwischen Bundesstraße 64, Westkirchener Straße und Feldbecke" vom 28.12.1972 nach § 9 Abs. 8 BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 durch Änderungsplan vom 20.1.1977

1. Allgemeines:

Die in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 28 vom 26.11.1970, 5.8. und 8.12.1971 dargelegten Ausführungen werden durch die geringfügigen Änderungen in diesem Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BBauG nur unwesentlich berührt. Das Plangebiet der einfachen Änderung umfaßt die Grundstücke Nr. 163, 164, 175, 74, 165 teilweise, 167, 166, 156, 16 teilweise, 17 teilweise, 18 teilweise in Flur 25 der Gemarkung Warendorf.

2. Änderungen:

Der Regierungspräsident hat mit Verfügung vom 15.11.1972 den Bebauungsplan Nr. 28 genehmigt. Mit Schreiben vom 26.5.1976 beantragt Herr Hermann Isernhinke die einfache Änderung gemäß § 13, da für den Änderungsbereich keine Nachfrage für eine zwingend 2-geschossige Bebauung von Grundstücken besteht, sondern der Wunsch einer 1-geschossigen Bauweise vorherrscht.

Der Änderungsplan vom 20.1.1977 umfaßt folgende Ausweisungen für den Änderungsbereich:

- a) Zwingend 2-geschossige Bauweise in eine 1-geschossige Bauweise,
- b) § 17 Abs. 1 BauNVO die Geschoßflächenzahl 0,8 in GFZ 0,5 gem. § 17 (1) BauNVO,
- c) Satteldachneigung von 15° bis 30° in eine Dachneigung von 24° bis 38°.

3. Zustimmung der Beteiligten:

Die Änderung bedarf gemäß § 13 Abs. 2 BBauG der schriftlichen Zustimmung der Eigentümer der vorgenannten Grundstücke und der benachbarten Grundstückseigentümer. Werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht, so steht dem Beschluß des Änderungsplanes im Verfahren gemäß § 13 BBauG nichts mehr im Wege.

Warendorf, den 20.1.1977

Der Stadtdirektor
I. V.

Techn. Beigeordneter

Der Änderungs- u. Ergänzungsplan vom 20.1.1977 ist gemäß §§ 10, 13 BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt vom 21.6.1977 als Satzung beschlossen worden. Die Begründung vom 20.1.1977 hat am Verfahren teilgenommen.

Warendorf, den 21.6.1977

Bürgermeister



Ratsmitglied

Schriftführer

Dieser Änderungsplan mit Begründung ist gemäß § 12 BBauG
ab 09.07.1977 öffentlich ausgelegt.
Ort und Zeit der Auslegung und der Satzungsbeschuß sind
am 08.07.1977 gemäß der Hauptsatzung der Stadt
Warendorf vom 19.12.1975 öffentlich bekanntgemacht worden.

Warendorf, den 13.07.1977

Der Stadtdirektor

I.v.


Techn. Beigeordneter